

# Leipziger Tageblatt

## und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Anlage 11,300.  
Abonnementspreis  
vierteljährlich 1 Thlr. 15 Ngr.,  
incl. Fringsboten 1 Thlr. 20 Ngr.  
Jede einzelne Nummer 2 1/2 Ngr.  
Belegexemplar 1 Ngr.  
Gebühren für Extrablätter  
ohne Postbeförderung 11 Thlr.  
mit Postbeförderung 14 Thlr.  
Inserate  
4gespaltenen Courspostzeile 1 1/2 Ngr.  
Größere Schriften  
laut unserem Preisverzeichnis.  
Kleiner unter d. Redaktionsst. die Spaltzeile 2 Ngr.

Erscheint täglich  
früh 6 1/2 Uhr.  
Redaction und Expedition  
Johannstraße 33.  
Herausgeber: J. G. Richter.  
Schriftf. d. Redaction  
Montags von 11—12 Uhr  
Samstags von 4—5 Uhr.  
Anzeige der für die nächst-  
folgende Nummer bestimmten  
Artikel an Wochentagen bis  
für Nachmittags, an Sonn-  
und Festtagen früh bis 9 Uhr.  
Adress für Anzeigen:  
J. G. Richter, Universitätsstr. 22,  
und Wöhrer, Gohlstr. 21, part.

N<sup>o</sup> 208.

Sonntag den 27. Juli.

1873.

### Bekanntmachung, den Verkauf von Backwaren betreffend.

Nach unserer Bekanntmachung vom 30. März 1872 haben alle hier feilhaltenden Bäcker und Verkäufer von Brod und weißer Backware deutlich geschriebene oder gedruckte, mindestens 8 Tage gültige Verzeichnisse an ihren Verkaufsstellen leicht erkennbar auszuhängen, aus welchen Preis und Gewicht der Waaren ersichtbar ist.

Diese Verzeichnisse, welche jeither in doppelten Exemplaren einzureichen waren, von denen ein Exemplar zurückgegeben wurde, sind zuweilen auf kleine Zettel und so unleserlich geschrieben worden, daß sie ihren Zweck, die Käufer über Preis und Gewicht der an der betreffenden Stelle käuflichen Backwaren zu unterrichten, nicht vollständig erfüllten.

Daher verfügen wir hierdurch folgendes:  
Zum 1. August dieses Jahres ab müssen an allen Verkaufsstellen der Bäder und Backwarenverkäufer Verzeichnisse der Preise und Gewichte ihrer Feilschaften deutlich sichtbar ausgehängt sein, welche auf gedruckten Formularen von unsern Beamten angefertigt sind.

Die Vertheilten haben daher die Verzeichnisse nur in einfachen unterschriebenen Exemplaren einzureichen, und zwar die hiesigen in der Rathswache, die auf dem Brodmarkte feilhaltenden beim Marktvoigt.

Nach diesen Verzeichnissen werden von unsern Beamten die Formulare ausgefüllt, und letztere sind von den Bäckern oder Verkäufern nach vorgängiger Vergleichung mit den eingereichten Verzeichnissen zu unterschreiben. Nach der Unterschreibung werden sie gepostet und unentgeltlich ausgehängt, die eingereichten Verzeichnisse aber zur Controle zurückgehalten.

Ist die Bernachlässigung vorstehender Vorschriften nicht nach §. 6 der eingangserwähnten Bekanntmachung, welche in allen durch Vorstehendes nicht abgeänderten Bestimmungen in voller Geltung bleibt, mit Geldstrafe bis zu 20 Thalern oder Haft bis zu 14 Tagen bestraft werden.

Leipzig, am 30. Juni 1873.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Koch, Wilsch, Ref.

### Bekanntmachung.

Mit Genehmigung des Herrn Königl. Kreis-Steuer-Raths des II. Steuerkreises Schulze hier wird hierdurch bekannt gemacht, daß, einer Verordnung des Königl. Finanz-Ministerii vom 23. vorigen Monats zufolge, die jeither bei der unterzeichneten Bezirks-Steuer-Einnahme stattgefundenen Auszahlung von Gehalten und Pensionen an Civilbeamte (mit alleinigem Ausschluß der bei Verwaltung der directen Steuern betheiligten Beamten) ingleichen an Civilpensionäre

bei dem  
biewirt werden wird.  
Leipzig, den 25. Juli 1873.

vom 1. August dieses Jahres ab  
hiesigen Königl. Hauptzollamte

Königl. Bezirks-Steuer-Einnahme daselbst.  
I. v. Grögel.

### Bekanntmachung.

In der Frankfurter Straße soll eine Schleuse III. Classe in einer Länge von 32 Metern erbaut werden. Diejenigen, welche die Arbeiten zu übernehmen beabsichtigen, werden hierdurch aufgefordert, Zeichnungen und Bedingungen im Rath's-Bauamte einzusehen, wo auch Anschlagformulare zu erhalten sind. Die mit Preisen und Namensunterschrift versehenen Anerbieten sind unter der Aufschrift: „Schleusenbau in der Frankfurter Straße“ bis zum 31. Juli d. J., Abends 5 Uhr, im Rath's-Bauamte versiegelt abzugeben.

Leipzig, den 24. Juli 1873.

Des Rath's Bau-Deputation.

### Bekanntmachung.

Zur Ausfüllung des Serbergrabens zwischen dem Lagerhof und dem Thüringer Bahnhof wird geeigneter Schutt angenommen, und das mindestens 1,5 Mtr. haltende Fuder mit 7 1/2 Ngr. bezahlt.  
Leipzig, den 25. Juli 1873.

Des Rath's-Bauamt.

### Aus Stadt und Land.

Leipzig, 25. Juli. In Bezug auf die im vorherigen letzten Donnerstags-Nummer abgedruckte Mitteilung über die Frage der Fleißer-Caserne hier selbst erhalten wir von unsern Mitgliedern des Reichstags folgende Mittheilung: „Eine so positive und bestimmte Erlaubnis über den Wangel sanitätlicher Bedenken, als in der erwähnten Correspondenz behauptet wird, ist in der Budget-Commission des Reichstags nicht abgegeben worden. Die Sache wird vielmehr so: Es waren 500,000 Thlr. zu dem Neubau einer Caserne für ein Infanterieregiment in Leipzig geordert; mit Rücksicht auf die im Vorjahre gefasste Resolution des Reichstags vom 17. April an, ob diese Caserne auf dem Areal der Pleißenburg gebaut werden solle, welches das Ergebnis der angeordneten Untersuchung gewesen sei? Daraus ist erwidert worden, daß die Untersuchung stattgefunden, und nicht gerade gesundheitliche Bedenken aus der Art und Beschaffenheit des Terrains ergeben, daß dieses aber für die Casernierung eines Regiments sich als zu klein herausgestellt habe (das sind doch wohl auch gesundheitliche Bedenken), und daß man deshalb gar nicht beabsichtigt, die Caserne auf dem Areal der Pleißenburg zu erbauen, wenn man auch mit Rücksicht auf die Verhandlungen mit der Stadt diese Erlaubnis noch nicht öffentlich abgegeben wolle. Auf dieser Versicherung, daß die Caserne nicht auf dem Areal der Pleißenburg gebaut werden solle, hat die Commission sich für berechtigt gehalten, die Bewilligung von zunächst 200,000 Thlr. für den betreffenden Casernenbau, ohne Präjudiz für die früher gefasste Resolution, dem Reichstag vorzuschlagen, und ich habe, nachdem mir der Herr Minister ausdrücklich zugesichert hatte, daß durch diesen Beschluß der Resolution nicht abgethan werden solle, und daß er auch in dem Referat der Sache nicht präjudicieren werde, demgemäß auch die Frage in meinem mündlichen Bericht ganz unberührt gelassen hatte, nun abzugeben, meinerseits dieselbe zur Sprache bringen.“

Leipzig, 25. Juli. Aufmerksamere Leser des Tageblatts ersuchen uns, gerade jetzt bei den Kuffen, das die Lausitzer Gabelwehre als Reiterstücken der unliebsamsten gemacht habe, ein im Tageblatt vom 27. Juli 1872 enthaltene Citat aus Ehlert's „Leben Wilhelm's III.“ in Erinnerung zu bringen. In eine scharfe Königl. Cabinets-Ordre, die abgedruckt zu lesen steht. Sie lautet: „Ich habe sehr mißfällig vernommen müssen, wie mehrere jüngere Officiere Vorträge ihres Standes vor dem Publikum besprochen wolle. Ich werde demnach kein Ansehen geltend zu machen wissen, wenn es einem wesentlichen Vortheil zu Wege bringt, als das ich auf dem Schanzen des Krieges, wo ich als Krieger mit Leib und Leben zu vertheiligen bin, allein der Fall. Im Ubrigen darf ich kein Wort unterrichten, welches Standes und Wanges er ist, ein Mitglied zu drückeln. Sie sind nicht, die die Armer unterhalten, in ihrem Amt hat das Herr der Weltumhergehenden anderen Truppen, und Arret, Cassation und Todesstrafe werden die Folgen sein, die jeder Contravenient zu seiner unabweiglichen Strafe zu gewärtigen hat.“  
Berlin, den 1. Januar 1798.

Friedrich Wilhelm.

Leipzig, 25. Juli. Der „Leitung für das Unterrichts- und Erziehungs-Departement“ entnehmen folgende Mittheilungen: Auch das jüngst-

wieder vom sächsischen Cultusministerium mitgetheilte Verzeichnis der an höheren Schulen neu angestellten und beförberten Lehrer beweist, daß die in der Presse erhobenen Bedenken gegen die Verwendung von Theologen in diesem Fache an höherer Stelle nicht unbeachtet geblieben sind. Nur zwei Theologen befinden sich unter der großen Zahl der Beförberten und zwei unter den neu Angestellten. Besonders erfreulich ist aber, daß die neu gegründeten Seminarlehrerposten, mit Ausnahme eines Falles, nur mit Pädagogen besetzt worden sind. — Geheimen Kirchenrath Dr. Gilbert ist seit drei Monaten durch Krankheit von den Geschäften des Ministeriums fern gehalten. — Das Cultusministerium hat beschlossen, die von Lehrern an den Gymnasien und Realschulen zustehende Befreiung von der Entrichtung eines Schulgeldes für ihre dieselbe Anstalt besuchenden Söhne, an welcher die ersten Jungfrauen, bei den unter der Verwaltung des Ministeriums stehenden Gymnasien und Realschulen von Ostern des laufenden Jahres an gerechnet, auch auf die Aufnahmen und Abgangs-Gebühren, sowie das sogenannte Uebergangsgeld auszudehnen.

Leipzig, 26. Juli. Vor Kurzem waren die Agenten des sächsischen Pestalozzi-Vereins, 104 an der Zahl, zu einer General-Versammlung in Dresden vereinigt. Aus dem Cassenbericht ging hervor, daß seit dem Bestehen des Vereins an die Lehrer-Waisen und Wittwen die bedeutende Unterstützungssumme von 45,191 Thlr. gezahlt worden ist. Das Gesamtvermögen des Vereins beträgt gegenwärtig 136,300 Thlr. In Bezug auf den zukünftigen Unterstützungsmodus wurde beschlossen, daß vorzugsweise die Hinterlassenen von Mitgliedern unterstützt werden, und daß auch künftig die Unterhaltungen nicht gleich hohe sein, sondern sich nach Bedürftigkeit richten sollen. Bemerkenswerth war, daß der vom Geheimen Agentenrat gestellte Antrag, dem Vereinsvorstande, der in der Hauptsache aus den bekannten Dresdener Schuldirectoren besteht, Dejer, Nädel, Pansky und Petermann gebildet wird, einen Anschlag an die Seite zu stellen, von der Majorität der Versammlung abgelehnt wurde. Der Antrag war jedenfalls durch gewisse Eigenmächtigkeiten der genannten Herren hervorgerufen worden, welche es bekanntlich seiner Zeit nicht verschämten die Firma des Pestalozzi-Vereins bei dem Petitionssturm für Publication des Volksschulgesetzes zu benutzen.

Leipzig, 26. Juli. Es gewinnt immer mehr den Anschein, als ob in neuerer Zeit in Sachsen die streng orthodoxe Richtung in der evangelisch-lutherischen Landeskirche an Boden und Einfluß verliere. Die Verhandlungen der diesjährigen Reichs-Kirchenconferenz ließen den aufmerksamen Beobachter deutlich erkennen, daß die sogenannten Vermittelungs-Theologen mit ihren Bestrebungen unter der Landesgeistlichkeit immer größeren Anklang gefunden haben. Ganz neuerdings ist hierzu noch ein Ereigniß getreten, welches gewiß auch für das Sinken des orthodox-geistlichen Einflusses spricht. Die Redaction des „Sächsischen Kirchen- und Schulblattes“, mit dessen Inhalt wir unsere Leser oft bekannt zu machen in der Lage waren, ist aus den Händen des Pastors Reurer in Callenberg bei Waldenburg in die des Pfarrers und Superintendenten Kander zu Pöhlitz übergegangen. Es müssen sehr zwingende Gründe gewesen sein, die Herrn Reurer, einen der freitbarsten Kämpfer der lutherischen Ortho-

dorie in Sachsen, dazu bewogen haben, von der Redaction jenes Blattes zurückzutreten.

— Aus dem Wahlkreise Zschopau-Marlenberg wird der „Dr. Pr.“ geschrieben: Unser Reichstagsabgeordneter im 20. Wahlkreise, Herr Dr. Eduard Brodhaus in Leipzig, hat unter seiner Wähler einen Rechenschaftsbericht bezüglich seiner Wirksamkeit im Reichstage vertheilt, den den wohlthätigsten Eindruck hervorgerufen hat. Die Objectivität des Berichtes, sowie die lebenswürdige Bescheidenheit, womit der geehrte Herr sein Mandat in die Hände seiner Wähler zurückgab, öffnet ihm die Herzen von neuem und das ihm geschenkte Vertrauen bleibt ihm gesichert, auch wenn man gegen seine Wiederwahl in diesem 20. Kreise zu geeigneter Zeit agitiren sollte.

— Die Medicinalpolizeibehörde im Bezirk des Gerichtsamtes Leipzig II hat für sorgfältig, damit die drohende Gefahr durch etwaigen Ausbruch der Cholera verhütet werde, die zwangsweise Desinfection der Aborte und Bissort's sämtlicher Gasthöfe und Schankwirtschaften zur sofortigen Ausführung angeordnet und die Ortsobrigkeiten zur strengsten Controle angewiesen. Die Nichtachtung der Anordnung soll in jedem einzelnen Falle mit 5—25 Thlr. Geldstrafe geahndet werden.

Leipzig, 25. Juli. Aus der Gegend von Pegau erhalten wir folgende Zuschrift: Wenn das Tageblatt schreibt, daß in Pegau wirklich freisinnige Männer sich vor den Gerichts-Amtleuten, Geistlichen u. s. w. schauten, mit ihrer politischen Sentimentalität hervorzutreten, so ist diese Thatsache leider nur allzu begründet. Mehr aber als in der Stadt Pegau ist dies noch auf den Dörfern des Bezirks Pegau der Fall. Denn abgesehen von der Vereinslösung, die der Geistliche auf den intelligenten Theil der Dorfbewohner ausübt, ist bei leider nur allzu vielen Landleuten die Ignoranz so groß, daß sie wirklich nicht wissen, was ist liberal, was conservativ, was reactionär. In völliger Unkenntniß der Verhältnisse und Personen, die bei einer politischen Wahl in Frage kommen, wenden sie sich an den Geistlichen und fragen, wen sie wählen sollen. Da nun in der Pegauer Eparchie fast alle Pfarrstellen mit strengen Rechtgläubigen und Conservativen besetzt sind, so braucht sich Niemand zu wundern, wenn die Wahlen im Pegauer ländlichen Wahlkreise immer conservativ oder reactionär ausgefallen sind. Daß die politische Bildung in jenen ländlichen Wahlkreise nicht weiter ist, ist begreiflich, da ein Amtsblatt daselbst fast die ausschließliche Lectüre darstellt; und daß die Schulbildung in manchen Dörfern äußerst schlecht ist, dies wird begreiflich, wenn man gehört hat, wie ein geistlicher Dorfherr der Pegauer Eparchie, dessen untergebener Lehrer in den Realien, wie Rechnen, Geographie u. s. w. sehr faul war, der aber einen orthodoxen Religionsunterricht commo il fact erhielt, einmal äußerte: „Wer kann es mir verdenken, wenn ich meinem Lehrer im Rechnen, Schreiben u. d. durch die Finger sehe, da er mir gute und fromme Beichtkinder erzieht? Ein jeder Pastor weiß, was gute und fromme Beichtkinder werth sind.“

Der „Magdeb. Ztg.“ schreibt man aus dem sächsl. Erzgebirge: Kriegsminister v. Fabricé hat seinen bis Ende August dauernden Urlaub angetreten und zunächst nach Nordernitz sich begeben. — In der scandalösen Lausitzer Militairaffaire nimmt das officielle Regierungsorgan, das „Dresdner Journal“, wieder die

muthige Haltung des Todtschweigens an. Die Taktik fängt nachgerade an beanruhigend zu wirken. Denn das Publicum bleibt in Ungewißheit, ob diese Scanalgeschichte überhaupt niedergeschlagen werden soll, oder ob man nur den ersten Sturm vorüberlassen will, um dann eine beruhigende, respectiv beschönigende amtliche Berichtigung zu bringen und zum Schluß wohl gar noch Klagen und Berfolgungen gegen Zeitungen anstrengen zu können. Alles schon vorgeesehen. In welcher Weise das amtliche Organ eine Affaire mit einem Recruten in Pegau berichtete, resp. zu berichtigen vorgab, habe ich früher schon nachgewiesen. Eben so gleichgültig, wie in der Kaufinger Affaire, schweigt das Regierungsblatt zu den Insulten des kath. Hofpredigers in Dresden. Raum können wir glauben, daß das Blatt einen Wink von oben erhalten hat, den jesuitischen Ultramontanen volle Freiheit zu lassen; vielmehr muß nur angenommen werden, daß man aus zu weit getriebener Rücksicht die „katholischen Interessen“ nicht berühren mag. Auf die Aufforderung des „Dresdner Anzeigers“, eine logische Definition einer „hircinamitischen“ Publication des Unscheibbarkeitsdogma anzustellen, schweigt jetzt der doch sonst so rauschhafte Königl. sächs. Hofprediger. Bekanntlich hatte derselbe mit echt jesuitischer Schlaupheit erklärt, daß genanntes Dogma zwar nicht amtlich in Sachsen verkündigt worden sei, weil der König sein Placet nicht gegeben, doch „hircinamitisch“ von den Rängen verlesen worden wäre. Das „Dresdner Journal“ bekümmert sich um diese Lapalissen, die als die purste Gesechverhöhnung zu betrachten sind, nicht im Geringsten. Wir fragen hiernach: was soll dem Lande ein Regierungsblatt, das die tiefste-schändlichsten Verfälle verschweigt und zu der wichtigsten aller Fragen, der Stellung zum Jesuitismus und seinen Verbündeten, keine Stellung nimmt?

Leipzig, 26. Juli. Der australische Fruchtbaum im Triangergarten des Schützenhauses, auf den das vorige Tageblatt mit Recht aufmerksam macht, heißt nach Gärtner Metrosideros. Die natürliche Pflanzenfamilie, zu der er gehört, sind die Myrtaceen. Diese ordnen sich der Classe der Myrtiflorae unter. Die Unterordnung 2 der Myrtaceen bilden die Septospermeen. Von diesen ist Metrosideros eine Gattung. Von der Metrosideros vera, einem Waldbaum auf den Molukken, kommt vorzugsweise das bekannte wunderbar harte Eisenholz, welches unergänglich in Wasser, wie in der Erde von den Chinesen sogar als Material zu Schiffsankern verwendet und bearbeitet wird. Dieses harte und schwere Holz bildet den Kern des Baumstammes, um den sich äußerlich eine weichere Holzhaut, die so leicht sich schälen läßt wie Speck, sät.

Dem „Boigl. Anzeiger“ schreibt man aus Schöned, 23. Juli: Aus dem Falkenstein Anzeiger ist die Nachricht von einem jüngst in hiesiger Nähe verübten Raubansall auf einen Falkensteiner Fleischer auch in den Boigltändischen Anzeiger übergegangen. Nun haben zwar allerdings in der Nähe des hiesigen Schießhauses auf der in Folge des eben stattfindenden Schönedener Bogelschießens belebten Falkenstein Straße Thätlichkeiten zwischen Falkensteinern und Schönedern stattgefunden; aber deren Ursache die obgenannte Untersuchung erst Licht verbreiten soll. So viel steht indeß schon jetzt unzweifelhaft fest, daß von einem Raubansall dabei nicht und nummer-